

B e k a n n t m a c h u n g

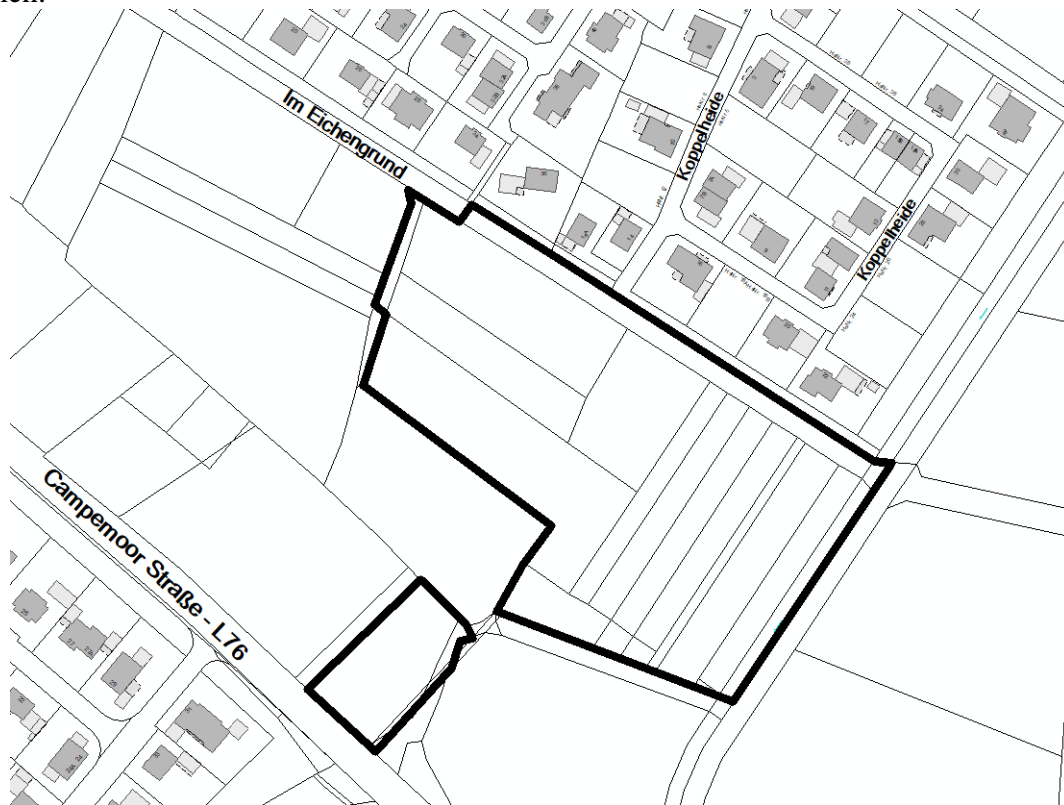
Bebauungsplan Nr. 81 „Koppeln Süd, Teil II“ in Vörden

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden hat in seiner Sitzung am 11.10.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 81 „Koppeln Süd, Teil II“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt in Anwendung von § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 81 „Koppeln Süd, Teil II“ schließt an das Baugebiet Koppeln Süd an. Er umfasst eine Fläche südwestlich des Baugebietes „Koppelheide“ sowie eine Fläche direkt an der Campemoor Straße – L76.

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gegeben.
Die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erfolgt nachrichtlich im Internet unter <http://www.neuenkirchen-voerden.de/rathaus/aktuelles/bekanntmachungen/>.

Brockmann